

nicht von einem Kriminalrecht, dass der Gedanke einer ›Restorative Justice‹, einer ›aufarbeitenden Gerechtigkeit‹ (so die Übersetzung von Claudia und Trutz von Trotha) in einen schmalen ›divisionellen‹ Randbereich verwiesen wird.

Nun mag diese Kritik grob falsch, unberechtigt und ›ungerecht‹ erscheinen. Tatsächlich widmet Hassemer dem Täter-Opfer-Ausgleich zehn ganze Buchseiten. Und er behandelt den Gegenstand selbstverständlich mit jener abwägenden Sorgfalt und Differenziertheit, die dieses Buch generell auszeichnen. Es geht dabei vor allem auf das grundlegende Dilemma, die Widersprüchlichkeit der Installierung eines offenen, informellen, personalisierten Verfahrens im Gesamtkontext eines rechtlichen Verfahrens ein, aber im Ergebnis bleibt dann doch nur ein ganz kleines, schmales Vorgärtchen, in dem ›aufarbeitende Gerechtigkeit‹ stattfinden darf, die dann allerdings mit einem hohen Anspruch befrachtet wird, nämlich die ›normative Umkehr des Täters‹ sichtbar zu machen, »eine Abkehr von seiner Tat und eine Rückkehr in die Rechtsgemeinschaft« (S. 95/96).

Schließlich: ›Restorative Justice‹ erschöpft sich nicht im Verfahren des Täter-Opfer-Ausgleichs; eine ihre bewegendsten und aufregendsten Manifestationen sind die südafrikanischen ›Truth and Reconcilia-

tion Commissions‹, wo schwerste Straftaten aufgearbeitet wurden. Dort ging es um die Normbestätigung, und das heißt die Schuldfeststellung und dadurch die Bestätigung des Anspruchs der Opfer, dass, was ihnen angetan wurde, nicht hätte getan werden dürfen. Von Strafe – wie könnte sie auch jemals angemessen sein – war dann nicht mehr die Rede.

Etwas von dieser Perspektive hat mir gefehlt – aber es ist sicher auch zu bedenken, dass vielleicht, eine solche, das Strafrecht überschreitende Perspektive das Buch in vage Rhetorik hätte abgleiten lassen. Eine weitere seiner Meriten besteht nämlich zweifellos darin, dass es gerade in den abschließenden Kapiteln, wo es um die Interessen des Opfers als Zeuge und Nebenkläger (von Jan Philipp Reemtsma) und um ›Gerechtigkeit für das Opfer‹ geht, sehr konkret wird, Ziele und Möglichkeiten von Veränderungen benennt, kein ›Gesang der Geister über den Wassern‹, sondern Erwägungen, was möglich wäre.

Christa Pelikan

**Winfried Hassemer und
Jan Philipp Reemtsma
Verbrechensopfer.
Gesetz und Gerechtigkeit
C.H. Beck München 2002
230 Seiten, 22,90 €**

Berichtigung

In dem Beitrag »Maßregelvollzug bei Jugendlichen in Deutschland – erste Einblicke in eine verborgene Praxis« von Anne Tessenow und Heribert Ostendorf (Heft 2/2003) hat sich auf Seite 61 bei der Darstellung der Tagessätze bedauerlicherweise ein Berechnungsfehler eingeschlichen: für Nordrhein-Westfalen ist richtigerweise ein Tagessatz von 436,30 DM bei einem durchschnittlichen Mittelwert von 450,56 DM zu Grunde zu legen.

Vorschau:

Heft 4/2003 erscheint im November

Thema: »Überlegung im Strafvollzug«

- Zahlen und Fakten
- Einflussmöglichkeiten
- Internationaler Vergleich

IMPRESSUM

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus Boers (Münster), Oliver Brüchert (Frankfurt),
Prof. Dr. Heinz Cornel (Berlin), Prof. Dr. Helga Cremer-Schäfer (Frankfurt),
Prof. Dr. Frieder Dünkel (Greifswald), Prof. Dr. Monika Frommel (Kiel),
Dr. Anton van Kalmthout (Tilburg), Prof. Gabriele Kawamura-Reindl
(Nürnberg), Prof. Dr. Joachim Kersten (Konstanz), Dr. Bernd Maelicke (Kiel),
Dr. Arno Pilgram (Wien), Prof. Dr. Heribert Ostendorf (Kiel),
Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Sonnen (Hamburg), Prof. Dr. Heinz Steinert
(Wien/Frankfurt), Dr. Joachim Walter (Adelsheim)

Redaktion

Oliver Brüchert (V.i.S.d.P.)
Juliusstraße 41, 60487 Frankfurt
Tel.: 0 69 - 798 2 50 87
Fax: 0 69 - 798 2 32 08
E-Mail: bruechert@soz.uni-frankfurt.de

Kontakt: Niederlande

Dr. Anton M. van Kalmthout,
Katholieke Universiteit Brabant,
PO Box 90153, NL-5000 LE Tilburg
Tel.: +31 - 13 - 466 22 87, Fax: Tel.: +31 - 13 - 466 81 02

Kontakt: Österreich

Dr. Arno Pilgram
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie
Museumstraße 5
A-1016 Wien, Postfach 1
Tel.: +43 - 1 - 5 26 15 16, Fax: +43 - 1 - 5 26 15 16 10
E-Mail: Arno.Pilgram@univie.ac.at

Titel

Josef Heinrichs, Aachen

Heftgestaltung

Oliver Brüchert & Simone Brüderle

Illustrationen und Photos

Oliver Weiss (S. 90, 113 und S. 118)
TBT Foto Martin Hagenmaier (S. 83)

Neue Kriminalpolitik erscheint in der



Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

Druck, Verlag und Anzeigenannahme:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5,
76530 Baden-Baden, Tel. (0 72 21) 21 04-0, Fax (0 72 21) 21 04-27

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Erscheinungsweise: 4-mal jährlich; 2-mal jährlich mit dem Einhefteter Kriminalsoziologische Bibliografie sowie dem Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie am Jahresende und der Jahrgangs-CD-ROM.

Bezugsbedingungen: Abonnementspreis jährlich 54,- € (inkl. MwSt.), Studentenabonnement 39,- € zusätzlich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7 %); Bestellungen nehmen entgegen: Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im Voraus an:
Nomos-Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe, Konto 73 636-751 und
Stadtsparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266